



Connecting
your world.

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Tablet Internet S ab 01.01.2026

Stand: 01/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Entgeltbestimmungen für den Tarif Tablet Internet S ab 01.01.2026.....	3
2	Nutzung im Ausland – Roaming	5
3	Dienstequalität beim Roaming in der EU-Zone	6
4	Fair Use Policy	7
5	Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart	9
6	Kontakt.....	11



1 Entgeltbestimmungen für den Tarif Tablet Internet S ab 01.01.2026

Die „[Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile Austria GmbH \(„Magenta Telekom“\)](#)“ als integrierender Bestandteil der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen](#) der Magenta Telekom gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Entgelt	EUR
Grundgebühr monatlich	3,00
Aktivierungsentgelt einmalig	0,00

Tabelle 1: Entgelt

Beim Kauf eines mobilen Endgerätes mit internem Speicher verrechnen wir einmalig eine Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG weiter. Die Verrechnung in Höhe von € 6,60 für Tablets erfolgt über die nächste monatliche Rechnung.

Im Tarif inkludiertes Datenvolumen	Taktung	Einheiten
Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 30 Mbit/s Down- und 5 Mbit/s Upload Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt.	50 kB	500 MB
Davon in der EU gültig gemäß Fair Use Policy.	1 kB	500 MB

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Tabelle 2: Im Tarif inkludiertes Datenvolumen

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Datenvolumen im Ausmaß von 500 MB im Rahmen der Fair Use Policy für EU Roaming verwendet werden. Der Anteil an Datenvolumen richtet sich nach der Höhe der Roaming Aufschläge auf EU Ebene und erhöht sich bei einer Senkung der Roaming Aufschläge dementsprechend. Details und Fair Use Policy auf www.magenta.at/eu-roaming.

Der Abzug vom Datenvolumenkontingent mit voller Geschwindigkeit beginnt mit dem Zustandekommen der Datenverbindung und endet mit Abbruch der Verbindung. Das Kontingent gilt pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen. Das Nutzen von Telefonie- und SMS-Diensten ist in diesem Tarif nicht möglich.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ im 4G Netz.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Entgelte für SMS und MMS pro Nachricht		Entgelt
M-Commerce Dienste wie z.B. „Bezahlen am Handy“ 0828 20200		0,35
SMS Empfangsbestätigung		0,05
SMS in die EU		0,072
SMS ins Ausland weltweit bzw. nach Verbrauch der Freieinheiten		0,35
MMS Inland und ins Ausland je nach Datenvolumen	0-30 kB	0,40
	31-70 kB	0,60
	71-300 kB	0,90

Tabelle 3: Entgelte für SMS und MMS pro Nachricht

Mehrwertnummern ²	Taktung	Entgelt
Auskunftsdienste beginnend mit 118 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit 0810 pro Minute oder SMS 0820,0821 pro Minute oder SMS	max. 30/30	max. 0,10 max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901	max. 30/30	
0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,10
0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,20
0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,30
0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,40
0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,60
0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,70
0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,80
0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,90
0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 1,00
0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 2,00
0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 3,00
0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 4,00
0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 5,00
0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 6,00
0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 7,00
0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 8,00
0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 9,00

² Hierbei handelt es sich um zielnetztaffilierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von Magenta Telekom, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Serviceline unter 0676 2000. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Tabelle 4: Mehrwertnummern

2 Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Data können auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Details und Fair Use Policy unter www.magenta.at/eu-roaming.

Darüber hinaus werden untenstehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming.

Daten/SMS/MMS im Ausland	Taktung	MB	SMS	MMS
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Ukraine, Zypern	1 kB	0,0013	0,012	0,24
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26	0,25	0,24
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Mazedonien, , Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago)	100 kB	15,36	0,3	0,24
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	100 kB	15,36	0,35	0,24
Zone 5: Alle übrigen Länder	100 kB	15,36	0,35	0,24

Tabelle 5: Daten/SMS/MMS im Ausland

3 Dienstqualität beim Roaming in der EU-Zone

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes von Magenta Telekom in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

Magenta Telekom kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere Serviceline unter 0676/2000 sowie unser Kontaktformular unter www.magenta.at/service zur Verfügung. Für eine zweckentsprechende Behandlung des Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Vorfallsort, Vorfallszeit sowie Endgerät. Wir bemühen uns alle Beschwerden zeitnah und wirksam zu bearbeiten.

4 Fair Use Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die Magenta Telekom ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die Magenta Telekom berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die Magenta Telekom berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage über den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at oder die mobile App eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte an unseren Service unter www.magenta.at/service.

5 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

Magenta Telekom ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta Telekom zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Magenta Telekom zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



Dienst funktioniert vorrausichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 2 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 10 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 20 Mbit/s	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊	😞	0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Tabelle 6: Nutzungsdauer

6 Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten



MAGENTA TELEKOM

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703